

Amt für Gesellschaft und Soziales

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 ags@ddi.so.ch
 ags.so.ch

Aufgaben und Organisation der Begleitgruppe start.integration

1. Ausgangslage

1.1. Grundlagen

- Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)
- Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2024 – 2027 (RRB Nr. 2023/1969)
- Kenntnissnahme des Konzepts start.integration (RRB Nr. 2015/1108)
- Freigabe der kantonsweiten Einführung start.integration (RRB Nr. 2016/2141)
- Genehmigung Integrales Integrationsmodell IIM (RRB Nr. 2020/1522)
- Mandatierung und Verlängerung Begleitgruppe (RRB Nr. 2018/1436 und RRB. Nr. 2022/336)
- Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31)

1.2. Entwicklung

Das Modell start.integration beschreibt die Umsetzung der kommunalen Integrationsförderung. Seit der kantonsweiten Einführung 2017 wurde das Modell fortlaufend weiterentwickelt. Die Weiterentwicklungen erfolgten eng abgestützt in der Zusammenarbeit zwischen Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und der Begleitgruppe start.integration. Letztere wurde mit RRB Nr. 2018/1436 vom 11. September 2018 mandatiert. Die Verlängerung der Mandatierung erfolgte mit RRB Nr. 2022/336 vom 8. März 2022.

Die Aufgaben und Organisation der Begleitgruppe start.integration erfahren mit der weiteren Verlängerung der Mandatierung keine Anpassungen, ausgenommen sind die Auflistung der Mitglieder (Ziffer 3.2), die Definition der Vakanzenbesetzung (Ziffer 3.3), eine Modifikation des Sitzungsrhythmus (Ziffer 4) sowie wenige Präzisierungen.

2. Ziele und Aufgaben

2.1. Ziele der Begleitgruppe:

- Entscheide, Anpassungen und Neuerungen von start.integration basieren auf Erfahrungswerten der Umsetzenden und stimmen mit den Bedürfnissen der Betroffenen (Umsetzende, kommunalen Regelstrukturen und Ausländerinnen und Ausländer) überein;
- Das AGS verfügt aus erster Hand über die relevanten Informationen und kann start.integration unter Berücksichtigung der kantonalen Integrationsstrategie und der entsprechenden Einbettung in das Integrale Integrationsmodells (IIM) anpassen resp. weiterentwickeln;

- Entscheide, Anpassungen und Neuerungen von start.integration sind breit abgestützt und geniessen so eine grosse Akzeptanz bei den Umsetzenden und in den kommunalen Regelstrukturen.

2.2. Aufgaben der Begleitgruppe bzw. ihrer Mitglieder:

- Die Mitglieder der Begleitgruppe bzw. die Vertretungen der Einwohnergemeinden stellen sicher, dass in den durch sie vertretenen Bezirken, regionale Austauschgefässe geschaffen und institutionalisiert werden, um einen Informations- und Wissenstransfer zwischen den Einwohnergemeinden sicherzustellen;
- Die Mitglieder der Begleitgruppe bringen Erfahrungen (Erfolge, Schwierigkeiten, Probleme etc.), Fragen, Anliegen und Anregungen der im Bezirk für die Integration zuständigen Stellen gegenüber dem Kanton ein;
- Die Mitglieder der Begleitgruppe können Themen zum Traktandieren vorschlagen;
- Die Mitglieder der Begleitgruppe formulieren im Rahmen der ordentlichen Sitzungen oder in bedarfsspezifischen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen Rückmeldungen, Stellungnahmen, Empfehlungen oder Anträge zu organisatorischen, prozessualen oder inhaltlichen Aspekten von start.integration zuhanden des AGS.

3. Organisation

3.1. Zusammensetzung

Die Begleitgruppe start.integration wird folgendermassen zusammengesetzt:

- 10 Vertreter/innen der Einwohnergemeinden (pro Bezirk je eine strategische oder eine operative Leitung von start.integration, davon mindestens 4 strategische Leitungen)
- 2 Vertreter/innen der Sozialregionen (eine Leitung und eine fallführende Person)
- 2 Vertreter/innen des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS)
- 1 Vertreter/in des Migrationsamtes (MISA)

Bei Bedarf können Vertreter/innen weiterer Institutionen sowie Fachreferent/innen der kantonalen Amtsstellen beigezogen werden.

Für die Leitung und das Sekretariat ist das AGS zuständig. Die Sitzungen werden protokolliert.

3.2. Mitglieder

Vertretungen der Einwohnergemeinden:

- Priska Schneider, Integrationsbeauftragte (Bezirk Buchegg)
- vakant (Bezirk Dorneck)
- Ursula Zeltner, Integrationsbeauftragte, Niederbuchsiten (Bezirk Gäu)
- Martin Bühler, strategische Leitung, Trimbach (Bezirk Gösgen) ¹
- Richard Aschberger, strategische Leitung, Grenchen (Bezirk Lebern)
- Johannes Brons, strategische Leitung, Schönenwerd (Bezirk Olten)
- Cornelia König, Integrationsbeauftragte, Solothurn (Bezirk Solothurn)
- Sergio Schiopetti, Integrationsbeauftragter, Balsthal (Bezirk Thal)

¹ Zusage für weitere Amtsdauer noch ausstehend.

- vakant (Bezirk Thierstein)
- Michèle Anthony, Integrationsbeauftragte, Derendingen (Bezirk Wasseramt)

Vertretungen der Sozialregionen:

- Martin Röthlisberger, Leiter Soziale Dienste Mittlerer und unterer Leberberg
- Jeannette Kugler, Asylkoordinatorin, Sozialregion Olten²

Vertretungen des Kantons:

- Beatrice Lanz, Co-Leitung Koordinationsstelle Integration, AGS (Vorsitz; von Amtes wegen)
- Sarah Etter, Co-Leitung Koordinationsstelle Integration, AGS (Vorsitz; von Amtes wegen)
- Christian Rihs, MISA (von Amtes wegen)

3.3. Vakanzen

Besetzung von Vakanzen erfolgen durch das AGS in Absprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) oder mit der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).

3.4. Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt entsprechend der KIP-Periode 2024 – 2027 in der Regel vier Jahre.

4. Sitzungen und Entschädigung

Die Begleitgruppe trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf kann die Anzahl Sitzungen auf vier pro Jahr erhöht werden. Es können Arbeitsgruppen oder Ausschüsse für spezifische Aufgaben gebildet werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Kommissionen.

² Zusage für weitere Amtsdauer noch ausstehend.